

Landessynode 2021

**Finanzbericht
der Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche im Rheinland**

**vorgelegt
von Oberkirchenrat Bernd Baucks**

Finanzbericht der Kirchenleitung

Hohe Synode, liebe Synodale,

für diejenigen von Ihnen, die bereits schon länger Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland sind, mag es schon etwas Ritualhaftes haben, dem Finanzbericht zu lauschen. Dazu gehört, im Jahrestakt daran erinnert zu werden, dass wir derzeit zwar in guten Zeiten leben, was das Geld betrifft, uns aber auf schlechtere Zeiten einstellen müssen.

I. Die allgemeine finanzielle Lage der Evangelischen Kirche im Rheinland

1. Freiburger Studie zur Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft

Seit einiger Zeit auch ergänzt um die sogenannte ‚Freiburger Studie‘ zur Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft. Sie macht uns sehr deutlich, worauf wir uns einzustellen haben: es gibt demographische Gründe, aus denen sich die Zahl der Mitglieder unserer Kirche in einigen Jahren deutlich nach unten verändern wird. Das betrifft aber alle – die Vereine, die Parteien, aber auch den Staat an sich, was die Bevölkerungsentwicklung ohne Berücksichtigung von Zuwanderung angeht. So weit das Bekannte. Was uns noch mehr betrifft und auch betroffen macht, sind die Zahlen, die uns sagen, dass es eine große und wachsende Gruppe von Menschen gibt, die die Kirche verlassen, weil sie die Kirche verlassen wollen. Und das sind die Austretenden und diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, auszutreten.

Das sind die, mit denen wir uns nicht abfinden sollten, wo wir gefragt sind etwas zu tun. Wir fragen uns allerdings auch immer wieder selbst, was die Veränderung ist, die bewirkt, dass die Botschaft, die wir in Gottesdiensten und in der Gemeinde verkündigen, nicht mehr aktuell oder relevant zu sein scheint. Obwohl wir uns Mühe geben, kommunikativ auf der Höhe der Zeit zu sein, interessante Angebote zu machen, lebensnah und präsent zu sein. Obwohl wir auch immer die Erfahrung machen, dass Menschen dankbar sind, wenn sie in Notlagen nicht allein sind, sondern umsorgt werden – die verschiedenen Seelsorgefelder von Telefonseelsorge, über Notfallseelsorge zur Schulseelsorge und natürlich der Seelsorge in der Gemeinde könnten von vielen solcher Erfahrungen berichten, wo sie hilfreich waren und auch als hilfreich wahrgenommen werden. Aber das Wissen um das Umsorgtsein in Notlagen scheint noch nicht zur Erfahrung von Relevanz zu reichen. Und so finden wir uns teilweise ratlos vor den Zahlen, fühlen uns auch schon mal hilflos und lassen uns auch gern über die Realität hinwegtäuschen, wenn wir hören: die Mitgliederzahlen sinken zwar, aber das Kirchensteueraufkommen steigt noch.

Aber dann kam Corona.

2. Kirchensteuerschätzung in der Corona-Krise

Die Pandemie hat uns in deutlicher Weise vor Augen geführt, dass es bei aller Planung und Vorbereitung immer noch die Dimension des Unvorhergesehenen gibt. Unvorhergesehenes einzuplanen gehört zu den Basics der Haushaltsplanung, aber das hat uns dann doch noch einmal richtig verunsichert und uns gezeigt, es gibt neben dem normalerweise Unvorhergesehenen das wirklich Undenkbare.

Und so haben wir ratsuchend auf die Bundesregierung geblickt, das Finanzministerium die EKD. Die Kirchenkreise blicken ratsuchend auf uns, die Landeskirche und im Finanzausschuss haben wir ratsuchend beraten, wie wir nun planen müssen und uns auf einen Modus verständigt, nämlich zu raten. Im wesentlichen bedeutet das: Wir haben uns aus einer Vielzahl von Vielzahl unterschiedlicher Informationen ein Bild zu machen versucht und von einem standsicheren Punkt aus, das war das Jahr 2019, für das laufende Jahr 2020 und die folgenden Jahre Annahmen getroffen. Von diesen Annahmen wir: die Richtung der Entwicklung wird stimmen, sie weist gegenüber 2019 deutlich nach unten. Die Höhe der Entwicklung wird wahrscheinlich nicht stimmen – es könnte besser oder auch schlimmer kommen. Wenn es besser kommt, so war unsere Devise, können wir damit umgehen, wenn es schlimmer kommt, liegt das außerhalb dessen, was wir durch Reaktionen aufzufangen überhaupt in der Lage sind. 2020 werde es so sein, dass der Kirchensteuereinbruch aufgrund des wirtschaftlichen Stillstands massiv sein wird, so die gemeinsam geteilte Prognose, 2021 werde es demgegenüber zu einer Erholung kommen, man werde sich darauf einstellen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich langsam erholen.

In Zahlen haben wir einen Einbruch um 10-15% vermutet und nach Abgleich mit dem Bericht des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium einen Rückgang der Einnahmen von 12,5% geschätzt – das ist die Mitte zwischen 10 und 15, daher die Kommastelle. Kommastellen vermitteln immer den Eindruck von Genauigkeit – Das ist hier sicher nicht gemeint. Für 2021 gehen wir davon aus, dass das Steueraufkommen um 5% unter dem von 2019 liegen wird und sich von da aus zunächst erholt, bevor es entsprechend der Annahmen der Freiburger Studie durch den Rückgang der Mitgliederzahlen deutlich zu sinken beginnt.

Damit hätten wir den Verlauf einer klassischen Krise: Starker Einbruch, deutliche Erholung, allmähliche Rückkehr zur Normalität, d.h. dem Zustand vorher, unter der Voraussetzung, dass keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen eintreten. Ceteris paribus, nennt der Ökonom das – wir denken mal, alles andere bliebe so wie es war.

3. Kirchensteueraufkommen und Erwartungen

Wenn es nun so aussieht, dass der Rückgang nicht so deutlich ausfällt und etwa bei 8% liegen wird, mit Glück auch etwas darunter, könnte man das mit einer Entwarnung verwechseln. Das stimmt insoweit, als wir es durch den Nachtragshaushalt auf dieser Basis tatsächlich geschafft haben, Ausgaben strikt zu kontrollieren und auf diese Weise das Defizit zu begrenzen. Hilfreich ist überdies, dass wir mit dem Jahresabschluss 2019 nicht nur einen Abschluss vorlegen, sondern auch einen Überschuss von 9,5 Millionen Euro haben, der das Defizit, das wir in 2020 erwarten, aber noch nicht beziffern können, ausgleichen kann.

Allerdings sind die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar: Wie Kunst und Kultur wieder an eine Vor-Corona-Zeit anknüpfen sollen ist völlig offen. Dabei geht es nicht nur um Geld – es geht auch um verlorene Talente, für die 2020 eine Chance bedeutet hätte. Stattdessen bedeutet das Jahr Existenzängste. Die Einzelschicksale bei Kleinunternehmern, in der Gastronomie, Schaustellern, Sport, Theater sind zahlreich und sind bedrückend. Und Geld ist nicht unbedingt die Lösung, auch wenn es hilft.

Wie sieht es mit bestehenden Strukturkrisen aus: Nach wie vor gilt in Deutschland, dass die Automobilindustrie ein Wachstumstreiber für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Beziehungsweise: war. Bedenkt man, dass Errungenschaften bei der Eindämmung der Klimaerwärmung und für das Erreichen der verbindlichen Klimaziele des Pariser Abkommens durch den Straßenverkehr weitgehend neutralisiert worden sind, muss festgehalten werden, dass die Entwicklung dieses Sektors und der Mobilität insgesamt nicht nachhaltig ist. Ein positiver Effekt der Corona-Krise ist der feststellbare Rückgang der CO₂-Emissionen – allerdings einhergehend mit einem deutlichen Wachstumseinbruch. Ein verengter Blick auf Wachstum verstellt den Blick auf Zukunftsfähigkeit und Erhalt der Schöpfung. Auf dringend notwendigen Strukturwandel und dringend notwendiges Umdenken.

Es ist nicht tröstlich, aber wir sind als Kirche mit der Notwendigkeit, uns auf eine unsichere Zukunft vorzubereiten bei weitem nicht allein. Neben den hohen Austrittszahlen und der demographischen Entwicklung sind auch solche Hinweise für eine Abschätzung der Entwicklung der Ressourcen der Evangelischen Kirche im Rheinland von Bedeutung. Trotz des eindeutigen Zusammenhangs zwischen Kirchensteuern und Wachstum können wir uns gar nicht wünschen, dass es nach der Pandemie wieder zu einem industriepolitischen Weiter-so-wie-früher zurückgeht.

Bedingt durch die Corona-Krise aber auch mit Blick auf die beschriebenen wirtschaftlichen Risiken rechnen wir für den Haushalt 2021 im Ergebnis mit einem Defizit von 7,5 Millionen Euro, die aus bestehenden Rücklagen zu decken sind und auch gedeckt werden können.

4. Veränderungen für 2021: Die Umlage für Gemeinsame Aufgaben (UGA)

Beim Haushalt 2021 haben wir aber nicht nur Corona-Effekte, sondern er bringt aber auch Neuerungen, die einschlägig sind und die wir selbst beschlossen haben:

Die landeskirchliche Umlage heißt von nun an ‚Umlage für gemeinsame Aufgaben‘ und umfasst neben den früheren Aufgaben der Landeskirche, die mit 10,1% vom Kirchensteueraufkommen angesetzt waren, nun auch die gesamt-kirchlichen Aufgaben und ist mit einem Volumen von 21% kalkuliert. Darin enthalten sind nicht nur konkrete Projekte etwa im Rahmen der Digitalisierung, sondern auch die EKD-Umlage und die Umlage für den kirchlichen Entwicklungsdienst, die ausschließlich außerhalb unseres unmittelbaren Einflusses liegen. Auch die Pfarrbesoldungsumlage ist hier integriert, was den Finanzbedarf für ein Aufgabenfeld umfasst, die nahezu ausschließlich durch Kirchenkreise wahrgenommen und durch die Umlage finanziert werden.

Im Vergleich zur früheren GGA-Umlage und landeskirchlichen Umlage gibt es in der Höhe keinen wesentlichen Unterschied – allerdings war das Motiv auch nicht die Senkung oder gar Steigerung der Umlage. Es ging um die dynamische Anpassung der Umlage an die Kirchensteuerentwicklung im Unterschied zum Bedarfsdeckungsprinzip. Bei sinkendem Kirchensteueraufkommen wird über diese Dynamik der Druck ausgelöst, den Haushalt durch Ausgabensenkungen wieder zu konsolidieren. Die Kirchenleitung geht davon aus, dass durch die nun mit der Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen der Konsolidierungsdruck noch früher ausgelöst wird, als vermutet und hat daher bereits jetzt eine Initiative gestartet, Möglichkeiten zu Einsparungen zu entwickeln.

Die zwei hierzu eingesetzten Arbeitsgruppen sollen nicht Gremienberatungen ersetzen, sondern diesen vorausgehen und sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen hierzu identifizieren. Da die Kirchenleitung mit Blick auf die Freiburger Studie auch von strukturell notwendigen Veränderungen ausgeht, soll die zweite Arbeitsgruppe hierauf einen besonderen Schwerpunkt legen.

Die 21%-Umlage wird es nun für Kirchenkreise und Gemeinden einfacher machen zu kalkulieren, was übrig bleibt für den Haushalt. Das ist ein wesentlicher Vorteil, der darin auch gesehen wird. Es gibt aber auch ein Risiko, das in einer Veränderung der Grundhaltung liegt: nämlich eine verstärkte Erwartungshaltung an die Landeskirche als Dienstleister. Diese ist zwar nicht grundsätzlich falsch, jedoch für eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht zuträglich. Eine Fehlentwicklung wäre eine Haltung: Liebe Landeskirche, nimm die 21%, werde damit glücklich und lass uns in Frieden machen. Das würde der Wahrnehmung der mit der Umlage finanzierten gemeinsamen Aufgaben als gemeinsame Aufgaben verzerren. Es ist die Aufgabe aller, einer solchen Haltung entgegenzuwirken, damit eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht untergraben wird.

5. Veränderungen für 2021: Die Versorgungssicherungs- und Beihilfeumlage

Die zweite wesentliche Änderung in der Umlagensystematik ist die Versorgungs- und Beihilfesicherungsumlage.

2015 hatten wir durch Beschluss der Synode die Versorgungssicherungsumlage auf 25% angehoben. Grund dafür war, dass die Stellenbeiträge für die Versorgung zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen für die im Dienst befindlichen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamten nicht ausreichen. Das Prinzip der Umlage ist, dass zunächst die Stellenbeiträge eingezahlt werden – diese werden für den Pfarrdienst aus der Pfarrstellenpauschale finanziert – und dann im Wege einer Umlage von allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Gesamtbetrag bis auf den Anteil von 25% am Kirchensteueraufkommen aufgestockt wird. Der Beschluss 2015 sah vor, dass die Kirchenleitung bei Erreichen einer Kapitaldeckung von 70% für die Versorgung einen Vorschlag für das weitere Vorgehen macht. Das wurde in der Synode 2020 gemacht und hat zu einem Beschluss geführt.

Vorgesehen ist danach nun die Schaffung einer Kapitaldeckung auch zur Deckung der Beihilfekosten (d.h. Krankheitskosten) im Ruhestand. Eine solche gab es bisher nicht, die Beihilfekosten werden bislang vollständig aus dem laufenden Haushalt gedeckt. Dieses wird, das ist die Annahme, einer in Zukunft kleineren Kirche in diesem Umfang nicht mehr möglich sein, eine Kapitaldecke also notwendig.

Nun wird analog zur Versorgung dieser Kapitalstock bei der Versorgungskasse aufgebaut und ebenfalls auf einen Deckungsgrad von 70% gebracht. Dieses Ziel soll auch nicht irgendwann, sondern 2030 erreicht werden. Auf der Basis der Planzahlen, die 2019 vorlagen – also vor der Corona-Pandemie – würde dieses Ziel zu erreichen möglich sein, wenn die Umlage für Beihilfe und Versorgung 18% des Kirchensteueraufkommens beträgt. Also effektiv gesenkt wird, da der Deckungsgrad für die Versorgung ja bereits bei über 70% liegt. Für die Kirchenkreise und Gemeinden bedeutet diese Absenkung eine erhebliche Haushaltsentlastung – und schafft gleichzeitig die rechnerische Basis für die Kapitaldeckung der Beihilfe. Allerdings, und das ist der Haken, unter der Annahme eines vom Niveau 2019 noch ansteigenden Kirchensteueraufkommens. Von dieser Annahme gehen wir aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr aus, weshalb die Kirchenleitung prüfen wird, ob das Ziel, das die Synode 2020 gesetzt hat, noch erreichbar ist. Sofern das fraglich ist, wird die Kirchenleitung einer der nächsten Landessynoden vorschlagen, die Umlage für Versorgung und Beihilfe angemessen zu erhöhen. Auf Kreissynoden ist dieser Hinweis teilweise bereits gegeben worden, ich möchte das hier bei dieser Gelegenheit noch einmal unterstützen und unterstreichen.

Die effektive Senkung der Umlage wird die Einbußen durch die Corona-Krise deutlich kompensieren, vermutlich überkompensieren. Das ist für die Haushaltssituation der Gemeinden und Kirchenkreise einerseits günstig – ab 2021 werden Mindereinnahmen spurlos an ihnen vorübergehen. Das Risiko, das allerdings hierdurch entsteht ist, dass die Corona-Krise so spurlos an den Gemeinden und Kirchenkreisen vorüberzieht, dass das Gefühl für Risiken verloren geht und ein Bewusstsein, für schwierigere Zeiten vorzusorgen untergraben wird. Unter anderem dafür zu sorgen, dass das nicht passiert, dient die umfangreiche Erläuterung der Umlagen, wie sie zustande kommen und was sie bewirken sollen.

6. Dank

Hohe Synode, meine Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlperiode, daher ist das der letzte Finanzbericht von mir. Ich habe mit den Finanzberichten versucht, nicht nur Zahlen zu referieren, sondern Zusammenhänge zu erläutern, Risiken zu benennen, Annahmen zu erläutern, die der Risikoeinschätzung zugrunde liegen. Finanzsteuerung beinhaltet den Umgang mit Risiken, mit ihrem tatsächlich Eintreten oder auch Nicht-Eintreten. Dieses deutlich zu machen, ist vermutlich mehr oder auch weniger gelungen in den letzten acht Jahren. Wo es gelungen ist, freue ich mich, soweit es weniger gelungen ist, bedaure ich das.

Der Umgang und die Einschätzung von Risiken ist auch Gegenstand von Entscheidungen: Ihren Entscheidungen, der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland. Finanzdezernenten treffen Entscheidungen nicht allein, sondern die Kirchenleitung – Sie, die Landessynode – treffen sie und zwar nach ausführlichen Beratungen. Für diese Beratung haben etliche von Ihnen, ich nenne aus meiner Perspektive besonders die Mitglieder des Finanzausschusses aber der Kreis geht weit darüber hinaus, sehr viel Zeit und Mitdenken investiert. Allein die Darstellung der beiden Veränderungen, die ich in diesem Bericht erläutert habe, beschreibt nur einen winzigen Bruchteil der umfangreichen und komplexen Überlegungen, die hier angestellt wurden. Ich möchte Ihnen allen bei dieser Gelegenheit für diese inspirierende und zukunftsgewandte Zusammenarbeit danken, soweit mir diesen Dank auszusprechen zusteht. Ich habe daraus in meiner Amtszeit nicht nur Erkenntnis, sondern auch Kraft und Begeisterung gezogen.

Auch meiner Abteilung, den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt möchte ich danken: hier trifft das gleiche zu. Ich kann Ihnen sagen, im Landeskirchenamt wird mit Engagement und Begeisterung gearbeitet, sehr oft über das tariflich definierte Maß an Einsatz hinaus. Dass hier Dienstgemeinschaft im Sinne unseres Verkündigungsauftrags gelebt wird, wird deutlich und gibt Kraft, die wir als evangelische Christen nicht nur aus uns selbst ziehen. In diesem Sinne empfehle ich auch die Finanzthemen dieser Synode Ihrer klugen Beratung und schließlich auch dem Segen Gottes, auf den wir angewiesen sind.